

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2010 für die Bühnen der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	30.10.2012
Finanzausschuss	12.11.2012
Rat	15.11.2012

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig-VO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2010 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2009 bis 31.08.2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.08.2011 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG fest.
2. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr vom 01.09.2009 bis 31.08.2010 in Höhe von 6.135.571,75 € wird wie folgt verwendet:
 - Auflösung der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 1.154.151,27 €
 - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 4.981.420,48 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Der Bilanzverlust der Spielzeit 2009/10 beträgt 6.135.571,75€. Dieser Verlust lässt sich in zwei Bereiche unterteilen:

1. Spielbetrieb

In Höhe des operativen Verlustes der Bühnen aus dem Spielbetrieb (1.154.151,27€) schlägt die Betriebsleitung einen Ausgleich durch Auflösung der Gewinnrücklagen vor.

2. Vergebliche Planungskosten

Der verbleibende Betrag (4.981.420,84€) entfällt auf die vergeblichen Planungskosten im Zusammenhang mit der ursprünglich vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Sanierungsvariante, die einen Neubau des Schauspielhauses beinhaltete. Die aufgrund der Abkehr von diesem Beschluss mit den damaligen Planern eingeleiteten Verhandlungen zur Abwicklung dieses Projektes sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bühnen gehen davon aus, dass ihnen diese verlorenen Planungskosten von der Stadt erstattet werden, sobald eine Zahlungswirksamkeit eintritt. Sollte eine Zahlungswirksamkeit ganz oder teilweise nicht eintreten, würde eine Zuschusspflicht der Stadt entfallen, da der Verlust durch dann entstehende Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen/Verbindlichkeiten ausgeglichen werden würde.

Im Einzelnen gliedert sich der Betrag wie folgt auf:

außerplanmäßige Abschreibungen	9.955.334,22€
+ drohende Schadenersatz-/Prozesskosten	2.500.000,00€
- Erstattung seitens der Stadt Köln	- <u>7.473.913,74€</u>
=	4.981.420,48€ =====

Die Betriebsleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass sich das nach Beschluss der Ergebnisverwendung verbleibende Eigenkapital in Höhe von 796.788,82€ auf den Bilanzstichtag 31.08.2010 bezieht. Durch Verluste im Wirtschaftsjahr 2010/11 wurde dieses Eigenkapital zwischenzeitlich nicht nur vollständig aufgebraucht; der vorläufige Jahresabschluss der Bühnen zum 31.08.2011 weist vielmehr ein negatives Eigenkapital in Höhe von 7.109.109,53€ aus.